



Marktgemeinde Gaishorn am See

Kundmachung

GZ: B-2026-1027-00019/0001
Datum: 24.08.2026

Kontakt Daten

SB/Abt: Maria Huber
Tel: 03617/220811
Mail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Gegenstand: Zubau eines Milchviehstalles für 12 Kühe inkl. Kälberbereich
sowie Wirtschaftsräume und Güllekeller mit Mistlager
GST 746/1 aus EZ 67516/00028 in KG Treglwang

Bauwerber: Martin Schausberger, 8782 Gaishorn am See

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.07.2026, hat Herr Martin Schausberger, 8782 Gaishorn am See, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um Erteilung der Baubewilligung für den Zubau eines Milchviehstalles für 12 Kühe inkl. Kälberbereich sowie Wirtschaftsräume und Güllekeller mit Mistlager auf GST 746/1 aus EZ 67516/00028 in KG Treglwang, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 09.09.2026, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle GST 746/1 aus EZ 67516/00028 in KG Treglwang, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Haberl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Werner Haberl

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung:

Bauwerber:	Martin Schausberger, 8782 Gaishorn am See
Grundeigentümer:	Karola Roswitha Schausberger, 8782 Gaishorn am See Franz Ewald Schausberger, 8782 Gaishorn am See
Verfasser der Projektunterlagen:	Pfeiffer Thomas Josef Dipl.-Ing., 8160 Weiz
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Marktgemeinde Gaishorn am See, 8783 Gaishorn/See Republik Österreich Öffentliches Wassergut Steiermark, 8010 Graz Johann Grössing, 8782 Gaishorn am See ASFİNAG Service GmbH, 4052 Ansfelden Gerhard Leopold Jetz, 8782 Gaishorn am See
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz Austrian Power Grid AG, 1220 Wien
Sachverständige:	Harald Gierer Baumeister, 8740 Möbersdorf

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Die Kundmachung wird an der Amtstafel der Marktgemeinde Gaishorn am See angeschlagen und ist dort bis zum Tag der Verhandlung anzubringen, sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Gaishorn am See
(<https://www.gaishorn-see.gv.at/amtstafel.html>)